



GENEHMIGUNGS - ANTRAG

Die Firma Busch GmbH & Co. KG, Heidelberger Straße 26, D-68519 Viernheim, www.busch-model.com
(nachfolgend BUSCH genannt)

erteilt

Herrn / Frau / Firma:

Straße:

PLZ / Ort:

Homepage:

(nachfolgend ANTRAGSTELLER genannt)

die Genehmigung das Busch-Logo und Bilder von Busch-Produkten von der Homepage oder Katalog-CD-ROM von BUSCH auf der Internetseite (Homepage) des ANTRAGSTELLERS zu verwenden und einen Link von der Internetseite des ANTRAGSTELLERS auf die Homepage von BUSCH (www.busch-model.com) zu legen. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:

1. Das Busch-Logo und die Bilder dürfen weder in einem politischen, diskriminierendem oder karikaturistischem, noch in einem illegalen, vulgären, obszönen oder unmoralischen Umfeld verwendet werden.
2. Die Verwendung des Busch-Logos und der Bilder in einer Weise, die gegen ethische oder moralische Grundsätze verstößt, ist untersagt.
3. Das Busch-Logo und die Bilder dürfen nicht rufschädigend verwendet werden.

Bei der Verwendung des Busch-Logos sind folgende Regeln zu beachten:

1. Das Busch-Zeichen ist quadratisch, d.h. Breite und Höhe des Zeichens sind identisch. Verzerrungen, Dehnungen usw. sind nicht erlaubt.
2. Die Grundfarbe des Busch-Zeichens ist Rot. Als Web-Farbe ist #FF0000 zu verwenden.
3. Steht das Busch-Zeichen in einer Farbfläche ist es mit einem weißen Rand zu versehen. Dabei entspricht die Dicke des weißen Randes der Dicke der beiden im Busch-Zeichen integrierten Dachbalken, bzw. das 0,045-fache der Kantenlänge des Busch-Zeichens.

Eine Widerrufung dieser Genehmigung behalten wir uns jederzeit vor.

Weitere Infos zum Busch-Logo und Vorlagen finden Sie im Internet unter:
<http://www.busch-model.com/info/busch-logo.htm>

Datum:

Datum:

Firmenstempel/Name (ANTRAGSTELLER):

Busch GmbH & Co. KG
Heidelberger Straße 26
D-68519 Viernheim
(BUSCH)

Unterschrift:

Unterschrift:

Bitte senden Sie diesen Genehmigungs-Antrag ausgefüllt und unterschrieben an BUSCH. Die Genehmigung wird gültig, sobald Sie eine von BUSCH gegengezeichnete Kopie dieses Genehmigungs-Antrags zurückerhalten haben.